

Hilfe in der Not

Viele Anwälte leisten Rechtsberatung pro bono – auf internationaler Ebene, aber vor allem im lokalen Umfeld. Das zeigen Hamburger Beispiele aus unterschiedlichen Rechtsgebieten

TEXT: Hartmut Krafczyk



Es ist ein Privileg des anwaltlichen Standes, sich allein durch die Ausübung seines Berufes sozial engagieren zu können. Und zwar mit einer kostenlosen Rechtsberatung oder Vertretung für einen guten Zweck bzw. zum öffentlichen Wohl (pro bono publico). Eine Pro-bono-Tätigkeit stellt gemeinnützigen Vereinen, Organisationen, NGOs und Stiftungen sowie bedürftigen Personen die Kenntnisse sowie die Ressourcen einer Anwaltskanzlei unentgeltlich zur Verfügung. Sie ist dabei denselben Standards verpflichtet wie die entgeltliche Rechtsberatung.

Folglich definieren der gute Zweck und die anwaltliche Tätigkeit ohne Vergütung ein Pro-bono-Mandat. Typische Tätigkeiten sind die Beratung eines Vereins in Satzungsfragen oder die helfende Hand für Mittellose beim Streit mit Ämtern und Gläubigern.

Zwar haben deutsche Anwälte schon immer unentgeltliche Rechtsdienstleistungen für gute Zwecke erbracht. Doch der Begriff pro bono hat bis heute keinen Einzug in den Duden gefunden und stammt ebenso wie die Institutionalisierung kostenloser Rechtsdienstleistungen aus dem angelsächsischen Raum. Unterstützt wurde die Entwicklung durch dort ansässige internationale Kanzleien, die Pro-bono-Tätigkeiten in ihren kontinentaleuropäischen Büros förderten.

JURISTISCHE GRAUZONE

Allerdings stand pro bono hierzulande berufsrechtlich immer in der Diskussion, da sich die Frage stellt, inwieweit gegen das Gebührenunterschreitungsverbot (§ 49b Abs. 1 S. 1 BRAO) verstoßen wird. Seit der RVG-Reform mit Wirkung vom 1.7.2006 unterliegen Beratung und Begutachtung jedoch keiner gesetzlichen Mindestgebühr mehr, die unterlaufen werden könnte. Und das Landgericht Essen entschied mit Urteil vom 10.10.2013 (Az. 4 O 226/13), dass zumindest eine kostenlose Erstberatung zulässig ist. Zudem ermöglicht der Wortlaut des am 1.1.2014 in Kraft getretenen reformierten Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) den Verzicht

eines Anwalts auf seine Vergütung (§ 4 Abs. 1 S. 3 RVG).

Ein wenig Licht in der Grauzone war allein deshalb nötig, weil Pro-bono-Mandate schon lange zum Alltag der meisten Anwälte gehören: Das Soldan Institut, das die Strukturentwicklung der Anwaltschaft untersucht, ermittelte 2011 in einer Studie auf Basis 1200 befragter Anwälte, dass 66 Prozent von ihnen im Schnitt neun Mandate pro Jahr pro bono übernehmen, hierfür also keine Vergütung erhalten. Jüngere seltener als berufserfahrene Rechtsanwälte und Sozietäten öfter als Einzelanwälte.

Einen Schub erlebten die Pro-bono-Tätigkeiten noch einmal durch die Flüchtlingskrise. Ein Beispiel hierfür ist das paneuropäische Rechtsberatungsprojekt „European Lawyers in Lesbos“. Es entstand im Juni 2016 aus einer Initiative des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Europäischen Anwaltvereinigung CCBE in Kooperation mit griechischen Anwaltskammern und bietet auf der griechischen Insel Lesbos Flüchtlingen eine kostenlose Rechtsberatung an.

Organisiert und auch koordiniert wird pro bono in Deutschland unter anderem von dem Verein Pro Bono Deutschland e.V., der seinen Zweck so formuliert: „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Rechtsberatung für gute, insbesondere auch gemeinnützige Zwecke.“ Darüber hinaus unterstützt der Verein den Pro-bono-Nachwuchs und den UPJ e.V., der unter anderem Pro-bono-Rechtsberatungen vermittelt. UPJ (www.upj.de) versteht sich als „Netzwerk engagierter Unternehmen und gemeinnütziger Mittlerorganisationen in Deutschland“.

KLEINER RAT MIT GROSSER WIRKUNG

Überwiegend leisten Anwälte gemeinnützige Rechtsberatung aber im lokalen und oft im persönlichen Umfeld. So auch in Hamburg. Ein Beispiel gibt Dr. Kai Greve. Der Spezialist für Steuer-/Zoll- und Gesellschaftsrecht sowie Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht berät unter anderem den Hilfsverein St. Ansgar e.V.,



**WIR HELFEN FAST
IMMER MENSCHEN, DIE IN
UNSERER KANZLEI
NIE ANKOMMEN WÜRDEN**

Dr. Kai Greve





Dr. Kai Greve arbeitet seit 1988 als Anwalt in Hamburg, war Partner bei Rollenhagen, Wandschneider & Partner (1988 bis 1994) und Curschmann Rechtsanwälte (1994 bis 1999) und ist seit 1999 Partner bei Taylor Wessing

den er 1992 mitbegründete und dessen Vorstand er seitdem angehört. Der Verein betreibt als zentrales Projekt die Einrichtung Alimaus (www.alimaus.de), die Mittel- und Obdachlosen Hilfe leistet.

Darüber hinaus engagiert sich Dr. Greve seit gut 20 Jahren bei „Guter Rat vor Ort“, einer Einrichtung der Bürgerstiftung Hamburg. Das Projekt bietet eine ehrenamtliche Rechtsberatung in Hamburger Stadtteilen mit hoher Arbeitslosigkeit wie St. Pauli, Hamm, Wilhelmsburg, Billstedt und der Veddel. Die Anwälte kommen zu den Hilfesuchenden in deren Quartiere, damit sich diese in ihrer vertrauten Umgebung sicher fühlen.

Dr. Greve berät dort einmal im Monat nach 18 Uhr Menschen, die in der Regel Fragen zu Hartz IV und zum Arbeitsrecht oder Schuldenprobleme haben. Nicht alles lässt sich leider einfach und schnell lösen, aber manchmal verhilft ein kleiner Trick zu einem Ausweg.

So zum Beispiel im Fall eines EU-Ausländers, den Dr. Greve aus einem Teufelskreis befreite: Für die Verlängerung eines abgelaufenen Passes verlangte sein Konsulat eine Bestätigung, dass er in Hamburg lebe. Eine Anmeldung bei

Meist berät Dr. Greve aber bei Geldsorgen, oder er hilft Menschen mit einem verfügbaren Einkommen an der Pfändungsgrenze bei Verhandlungen mit ihren Gläubigern. „Oft muss man diesen Menschen in der Beratung den Rücken stärken, damit sie gegenüber Banken, Vermietern et cetera selbstbewusster auftreten und Rückzahlungsvereinbarungen treffen können“, sagt Dr. Greve.

Im Einzelfall löst sich eine vermeintliche Zahlungsverpflichtung sogar in Luft auf. Dr. Greve erinnert sich an eine verzweifelte Dame, deren Telefonrechnung plötzlich 6500 Euro betrug und die im Stillen ihren Sohn verdächtigte, teure 0190-Rufnummern gewählt zu haben. „Der Anschluss der Ärmsten war aber gehackt worden, von einer Insel im Stillen Ozean aus“, berichtet Dr. Greve. In solchen Fällen ist die Telefongesellschaft nachweispflichtig – weiß der Anwalt –, was dieser aber nie gelingt. Die Dame musste die Rechnung nicht begleichen.

Solche Beispiele zeigen, warum die durchaus hörbare Kritik, pro bono stelle eine Konkurrenz zur herkömmlichen Rechtsberatung dar, nicht greift. „Wir helfen fast immer Menschen, die in unserer Kanzlei nie ankommen würden“,



PRO-BONO-TÄTIGKEITEN UNTERSCHIEDEN SICH FUNDAMENTAL VON EINEM „NORMALEN“ MANDAT

Dr. Ralph Oliver Graef

der Meldebehörde erfordert ihrerseits einen gültigen Pass. Dr. Greve hatte den rettenden Rat: Als der Unglückliche den Telefonanschluss der Freundin auf seinen Namen ummeldete, genügte dem Konsulat die erste Rechnung als Adressnachweis – es stellte den Pass aus.

sagt Dr. Greve. Die meisten würden auf eine Rechtsberatung schlicht verzichten, wenn sie diese nicht pro bono erhielten.

IM RÄDERWERK DER MEDIEN

Diese ist auch in Rechtsbereichen gefragt, in denen der Bedarf an Pro-bono-Beratung nicht so naheliegend erscheint wie im Wirtschaftsrecht. Davon weiß der Medienanwalt Dr. Ralph Oliver Graef zu berichten. Als deutscher Anwalt, der auch an der New York University studierte und zudem eine amerikanische Zulassung als Attorney-at-law hat, ist ihm das Pro-bono-Prinzip ohnehin sehr vertraut.

Seit der Gründung seiner Sozietät im Jahr 2008 übernimmt Dr. Graef circa zehn Pro-bono-Fälle im Jahr. In der

Regel berät er Organisationen, gemeinnützige Unternehmen und insbesondere NGOs unentgeltlich. Privatpersonen finden eher selten den Weg zu ihm, trotzdem können auch sie zu Mandanten werden. Dies zeigt das Beispiel einer Frau, mit deren Fall ein Verein zum Schutz der Opfer von Kapitalverbrechen seine Kanzlei mandatierte. Ihr Ehemann hatte die beiden minderjährigen Kinder im heimischen Schlafzimmer mit einem Messer getötet und verbüßte dafür eine lebenslange Gefängnisstrafe.

In der Berichterstattung über den Prozess hatte das Magazin „Der Spiegel“ den Klarnamen der Frau veröffentlicht. „Sie hatte mit der Tat nichts zu tun, war völlig traumatisiert und wurde im Zeitalter von Google von jedem auf diese Tat angesprochen. Der Klarnamen im Artikel war völlig unnötig, verbaute ihr aber überall in Deutschland den Neustart ihres Lebens“, berichtet Dr. Graef. Er wurde presserechtlich tätig und erreichte, dass der Name im Artikelarchiv gelöscht wurde.

Die Hilfe seiner Kanzlei bleibt allerdings nicht auf Deutschland beschränkt: „Aufgrund unserer internationalen Aufstellung beraten wir auch viele Pro-bono-Mandanten im Ausland. Jüngst etwa eine philippinische NGO im Zusammenhang mit einem Dokumentarfilm, bei dem einer der Protagonisten aufgrund seines Mitwirkens mit dem Leben bedroht wurde und unkenntlich gemacht werden wollte.“

Dieser und auch andere Fälle, von denen Dr. Graef zu berichten weiß, zeigen, wie Menschen zu Hilfsbedürftigen werden können, wenn sie in Medien unverschuldet identifizierbar werden, dadurch Nachteile erleiden oder sogar in Gefahr geraten. Dann benötigen sie den Rat und die Unterstützung eines Medienanwalts.

Allerdings beobachtet Dr. Graef vereinzelt „Missverständnisse“, was das Angebot von Pro-bono-Mandaten durch Anwälte betrifft. „Es fragen immer wieder Unternehmen und Privatpersonen an, die nach der Definition gar keine Pro-bono-Fälle haben“, berichtet er. Für ihn müssen hierfür zwei Bedingungen erfüllt sein: ein berechtigtes Anliegen und eine erkennbare Bedürftigkeit.

Eine Konkurrenz zur „normalen“ Anwaltstätigkeit sieht er in der Pro-bono-Beratung ebenso wenig wie Dr. Greve: „Schon deswegen, weil sich pro bono von einem herkömmlichen Mandat fundamental unterscheidet. So erlaubt § 49b Abs. 1 S. 1 BRAO gar keine forensische Tätigkeit auf Pro-bono-Basis. Nur das Rechtsgebiet ist dasselbe – bei uns das Medienrecht. Aber der Ablauf und die Inhalte haben häufig keine Übereinstimmung mit ‚normalen‘ Mandaten.“

GESUCHT: DAS GESUNDE MASS

Gefragt nach den Tendenzen in den letzten Jahren, verweisen beide Hamburger Rechtsanwälte auf jeweils andere Entwicklungen. Dr. Greve sieht eine zunehmende internationale Zusammenarbeit. „Auch führen Pro-bono-Tätigkeiten in großen Kanzleien zu einem neuen Selbstverständnis“, sagt er.

Zugleich sieht er aber Nachholbedarf in der Kommunikation nach außen und plädiert dafür, mehr auf kostenlose Beratungsangebote hinzuweisen. „Vielleicht sollten wir mehr werben, auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda“, überlegt Dr. Greve und warnt vor falscher Bescheidenheit: „Eine Kanzlei muss ihre Pro-bono-Leistungen nicht verstecken, dafür darf auch Platz auf der eigenen Homepage sein.“

Dr. Graef wiederum beobachtet in jüngster Zeit eine gewisse Pro-bono-Müdigkeit: „Die Welle ist nicht so aus den USA herübergeschwappt, wie es vor ein paar Jahren vielleicht noch zu erwarten war. Pro bono ist für deutsche Kanzleien nicht so imagerelevant geworden wie in den USA, und auch die Nachfrage ist kleiner.“

Dennoch können Pro-bono-Tätigkeiten grundsätzlich die Imagebildung einer Kanzlei ebenso fördern wie die Nachwuchsgewinnung. Allerdings, und da sind sich Dr. Greve und Dr. Graef einig, dürfen sie nicht zu Streitigkeiten innerhalb der Kanzlei führen und auch nicht ein gesundes Maß übersteigen. Schließlich sollen und dürfen nicht jene Mandanten unter pro bono leiden, die im Gegensatz zu den Bedürftigen das Glück haben, die Expertise ihrer Rechtsanwälte honorieren zu können.



Dr. Ralph Oliver Graef gehört zu den profiliertesten Medienanwälten Deutschlands und ist Gründer der Medienrechtskanzlei GRAEF Rechtsanwälte, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und für gewerblichen Rechtsschutz

Vereine, Organisationen, Institutionen

PRO BONO DEUTSCHLAND E. V.

Verein zur Förderung der unentgeltlichen Rechtsberatung für gute Zwecke
Info: www.pro-bono-deutschland.org

UPJ PRO-BONO- RECHTSBERATUNG

Plattform zur Vermittlung von Pro-bono-Mandaten
Info: probono-rechtsberatung.de

EUROPEAN LAWYERS IN LESVOS

Gesamteuropäisches Rechtsberatungsprojekt zur kostenlosen Rechtsberatung für Flüchtlinge auf Lesbos
Info: www.europeanlawyersinlesvos.eu

GUTER RAT VOR ORT

Initiative der BürgerStiftung Hamburg zur kostenlosen Rechtsberatung in Hamburger Stadtteilen
Info: www.buergerstiftung-hamburg.de/projektfoerderung/projekte/guter_rat_vor_ort